

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 74 (1979)
Heft: 2-de

Vereinsnachrichten: Heimatschutz-intern

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zeitgemäss und aufgeschlossen

Neue Statuten unter Dach

Ba. Der Schweizer Heimatschutz (SHS) will den Anforderungen des modernen Menschen an seinen Lebensraum noch besser entsprechen. In dieser Absicht genehmigte die Delegiertenversammlung des SHS am 21. April in Basel neue Statuten. Ausserdem nahmen die Heimatschutz-Vertreter aus 22 Kantonalsektionen in einer Resolution kritisch Stellung zum Gesamtverkehrskonzept des Bundes.

Zuvor hatten die etwas über 100 Delegierten unter der Leitung von SHS-Präsidentin *Dr. Rose-Claire Schüle* im renovierten Grossratsaal die üblichen statutarischen Geschäfte behandelt, den Jahresbericht und die Rechnung 1978 gutgeheissen, den Zentralbeitrag je Mitglied auf 10 Franken festgesetzt und die Fides-Revision Zürich mit der Prüfung der laufenden Rechnung beauftragt.

Warum Statutenreform?

In einem einleitenden Plädoyer kam darauf die Präsidentin auf die Entstehung des vorgelegten *Statutenentwurfes* zu sprechen. Ohne die Kernidee der Gründergeneration der Heimatschutz-Bewegung auf den Kopf stellen zu wollen, gehe es heute vor allem darum, diese vermehrt umzusetzen in die Sprache unserer Zeit. Gleichzeitig müsse die Arbeit auf Verbandsstufe und in den Sektionen stärker auf die Bedürfnisse des modernen Menschen und einer sich rasch wandelnden Gesellschaft ausgerichtet werden. Denn nur so habe der Heimatschutz eine Chance, dass sein Wirken in der Öffentlichkeit ernst genommen werde.

Neben der mehr *ideologischen Selbstbesinnung* und Anpassung habe man mit den neuen Statuten aber auch einen *praktischen Zweck* verfolgt: sie nämlich als ein übersichtliches Führungsinstrument

mit klaren Aufgaben- und Zuständigkeitsgrundsätzen für alle Ebenen konzipiert und damit auch die Grundlage geschaffen für eine sinnvolle Aufteilung und Ergänzung der Aufgaben zwischen Sektionen und Dachvereinigung.

Im «Geiste von Genf»

In Inhalt und Form halten sich die neuen Statuten des SHS an die sogenannten Genfer Thesen, die anlässlich einer Klausurtagung im September 1978 von Sektionsvertretern aus allen Landesteilen erarbeitet wurden und die leitbildhaft die Tätigkeit der Gesamtorganisation in Gegenwart und Zukunft umreissen. Mit den Statuten haben sie ihren ersten konkreten Niederschlag gefunden. Diese dürfen als ausgewogene und gesunde Rechts-

grundlage bezeichnet werden und sollen helfen, die heimatschützerische Arbeit im ganzen Land besser zu koordinieren und sie vor allem zu verwesentlichen. Um dieses anspruchsvolle Ziel schrittweise von der juristischen Ebene auf diejenige der sichtbaren Taten zu führen, entwickelt zurzeit eine Arbeitsgruppe des SHS ein *längerfristiges Tätigkeitskonzept*, das bereits im Jubiläumsjahr 1980 (75 Jahre Schweizer Heimatschutz) erste Früchte tragen soll.

Einhelliges Ja

Nachdem die Statuten unter Kommissionspräsident *Dr. Bruno Kläusli (Zürich)* durchberaten und mit einigen kleinen Retuschen einstimmig gutgeheissen worden waren, befasste sich *Robert Steiner (Winterthur)*, Chefbauberater des SHS, mit dem kürzlich von einer bundesrätlichen Kommission veröffentlichten Gesamtverkehrskonzept. Dabei erläuterte der Referent zunächst den Inhalt des umfangreichen Dokumentes, um ihn in einem zweiten Teil aus heimatschützerischer Sicht kritisch zu durchleuchten (wir werden uns in der nächsten Ausgabe des «Heimatschutz» näher mit dem Verkehrskonzept befassen). Seine Ausführungen leiteten über zur Diskussion und Verabschiedung folgender Resolution:

Enttäuschendes Gesamtverkehrskonzept

Immer noch mehr Strassen?

shs. Die Delegiertenversammlung des *Schweizer Heimatschutzes (SHS)* begrüsst die Bemühungen um eine Gesamtverkehrskonzeption der Schweiz. Sie ist jedoch vom Ergebnis nicht befriedigt. Die bisherigen Arbeiten sind trotz der energie- und umweltpolitischen Gegenwarts- und Zukunftsprobleme einseitig unter der Annahme eines kontinuierlichen Wachstums

des Privatverkehrs erfolgt. Demgegenüber vertritt der SHS die Ansicht, dass die öffentliche Verkehrspolitik inskünftig in erster Linie eine *Verkehrsberuhigung* anstreben und die durch den übersteigerten Privatverkehr bedingten Gefahren und Schäden einschränken muss. Die Erhaltung und Förderung der Lebensqualität ist gegenüber einer weiteren Erhöhung der Mobilität

vorzuziehen. Dieser Grundforderung kommt das vorgelegte Konzept nicht nach.

Der Schweizer Heimatschutz lehnt deshalb die von der GVK-Kommission dem Bundesrat empfohlene *Schlussvariante 2* entschieden ab, da sie über den Bau selbst umstrittener Nationalstrassenab-

Hinweis für unsere Leser

Wir werden die von der Delegiertenversammlung genehmigten neuen Statuten des SHS für unsere Mitglieder in der September-Ausgabe des «Heimatschutz» vollumfänglich abdrucken.

schnitte (Simmental-Rawil, Neuenburgersee, Knonaueramt) hinaus das Strassenangebot ausweiten will. Der SHS befürchtet, dass dadurch der bereits heute aufgeblähte Individualverkehr und Wochenendtourismus, die Zerstörung von Erholungslandschaften sowie die Umweltbelastung durch Abgase und Lärm noch mehr gefördert würden. Negativ steht der SHS aber auch der *Schlussvariante 1* gegenüber, die sich auf einen überholten bundesrätlichen Auftrag von 1972 stützt.

Als besonders bedauerlich empfindet der SHS die Tatsache, dass der Agglomerations- und Regionalverkehr im Gesamtkonzept fehlen. Denn gerade der wachsende Individualverkehr zwischen Wohn- und Arbeitsort und der steigende Transitverkehr mitten durch unsere Ballungszentren haben in den letzten Jahren zur Zersiedelung des Mittellandes geführt und die Städte um ihre Wohnlichkeit gebracht. Wenn die damit verbundenen Probleme in den Griff bekommen werden sollen, ist es unerlässlich, auch Fragen der regionalen Verkehrspolitik im Rahmen eines Gesamtverkehrskonzeptes zu lösen.

Abschliessend fordert der Schweizer Heimatschutz, es sei ab Eröff-

nung des Gotthardstrassentunnels der Lastwagenverkehr entsprechend den Infrastruktur- und Sozialkosten angemessen zu besteuern und der von der Gesamtverkehrs-Kommission angeregte Fonds zur Förderung und Finanzierung des öffentlichen Verkehrs raschmöglichst zu bilden. Sollte die Fondsidee scheitern, müsste die Zweckbindung des Treibstoffzolles allenfalls auch auf den Schienenverkehr ausgedehnt werden. Schliesslich setzt sich die Delegiertenversammlung des SHS für ein grösseres Mitspracherecht der durch Verkehrsimmissionen betroffenen Bevölkerung in Planungsfragen ein.

Kalenderblatt

Schweizer Heimatschutz

14. Juli: Wakker-Preis-Feier in Ernen VS; 22./23. September: Jahresbott in Freiburg und der Gruyère FR.

Sektion Waadt

30. Juni: Generalversammlung in Château-d'Œx, mit Besichtigungen in Rougemont und des Gessenay.

Sektion Baselstadt

25. August: Jahresbott (Einzelheiten bei Redaktionsschluss noch nicht bekannt).

Kurz und bündig

Rücktritte in Bern

bhs. Auf Ende Mai sind die Herren *Kurt Sieber* und *Fritz Reist* als Bauberater der Regionalgruppe Thun des Berner Heimatschutzes zurückgetreten. Nachfolger konnten noch keine bestimmt werden.

St. Gallen regionalisiert

shs. Auf anfangs Jahr hat *Robert Barmert*, Architekt ETH, Berg, die Leitung des Heimatschutzes St. Gallen/Appenzell IR übernommen. Im übrigen sind in dieser Sektion neue Statuten in Kraft getreten, die insbesondere eine stärkere Regionalisierung der Sektionsstruktur ermöglichen.

Wir danken

Zum Talerverkauf 1978

shs. Der *Talerverkauf* ist 1978 etwas weniger gut ausgefallen als in den beiden vorangegangenen Jahren. Bei einem Umsatz von 824257 abgesetzten Talern musste gegenüber 1977 eine Einbusse von 3,7 Prozent in Kauf genommen werden. Leichte Rückgänge verzeichneten die Kantone Aargau, Appenzell AR, Baselland, Bern, Fribourg, Genf, Glarus, Graubünden, Luzern, St. Gallen, Schaffhausen, Schwyz, Tessin, Thurgau, Waadt, Wallis, Zug und Zürich. In den übrigen Kantonen wurden bessere Ergebnisse als im Vorjahr erzielt. Bei *Aufwendungen* von Fr. 524489.60 (1977: Fr. 559457.20) für Talerherstellung, Information, Vertrieb und Verwaltung und einem Bruttoertrag von Fr. 1657924.80 (Fr. 1718786.40) aus dem Talerverkauf und Fr. 112189.35 (Fr. 105149.48) aus der parallellaufenden *Spende der Wirtschaft* sowie Fr. 3126.60 (Fr. 7011.60) aus verschiedenen kleineren Erträgen ergab sich 1978 ein *Nettoerlös* von Fr. 1248751.15 (Fr. 1271490.28). Dieser wurde zusammen mit einer Entnahme aus den Reserven wie folgt verwendet: Je 550000 Franken gingen an den SHS und an den SBN; der SHS setzte seinen Anteil um in Beiträge für Renovationen und zielverwandte Bestrebungen im ganzen Land sowie für seinen Beratungsdienst, der SBN hauptsächlich für den Unterhalt des Nationalparks. 105000 Franken wurden für die Pflege des Kaltbrunner Riets SG gesprochen, 100000 Franken erhielt die Stiftung Lauerzersee SZ und je 40000 Franken wurden der Pro Saillon VS, der Pro St. Gotthard TI sowie der Gemeinde Guarda GR für ortsbildpflegerische Massnahmen zugewiesen. Schliesslich konnten an verschiedene kleinere Werke 37500 Franken vergeben werden.